

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde  
**Band:** - (1937)  
**Heft:** 4  
  
**Artikel:** Neuenburg (Neuburg) [Schluss]  
**Autor:** Mooser, Anton  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-396903>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Neuenburg (Neuburg).

Von Anton Mooser, Maienfeld.

(Schluß.)

### *b) Die ältere Linie der Thumben von Neuenburg.*

Um diese Zeit (1365) verschwinden die Thumb aus Ober-Rätien. Zwanzig Jahre später ist die Neuburg bei Untervaz in den Händen der Brüder Johann III. (Hans) und Friedrich V. (Frick) aus der ältern Linie Thumb auf Unter-Neuburg. Hans sitzt erstlich auf der bischöflichen Burg Rietberg im Domleschg, die einst einer aus seiner weiten Verwandtschaft, Hermann IV. v. Lndenaberg-Greifensee 1352 dem Bischof Ulrich V. überließ. Frick (Friedrich V.) Thumb, Hansens Bruder, nahm Wohnsitz auf der Neuburg.

Bald nach ihrem Einzug in Ober-Rätien wurden die Brüder Thumb in die lange heftige Fehde hineingezogen, die zwischen Bischof Hartmann II. (aus der Linie der Grafen v. Werdenberg-Sargans-Vaduz) und Freiherrn Ulrich II. v. Rüzüns ausbrach. Letzterer, ein habsüchtiger, ehrgeiziger Dynast, vergrößerte das Territorium seiner Herrschaft so, daß er mit dieser das churbischöfliche Gebiet in dieser Gegend wie mit einem Keil in zwei Teile trennte.

Er warf sein lüsternes Auge auch auf das bischöfliche Vize-dominat im Domleschg. Es gelang ihm, von Jakob Planta, der dieses wichtige Amt im Domleschg als churbischöfliches Lehen innehatte, 1387 es für nur 50 Mark käuflich zu erwerben<sup>88</sup>.

Jetzt erhob sich Bischof Hartmann, der Johanniterkomtur von Bubikon und Wädenswil. Er war fest entschlossen, alle Rechte und Ansprüche des Bistums, die seinen Vorgängern entrissen worden, für dieses in Anspruch zu nehmen. Besonders lag ihm sehr daran, zu verhindern, daß das Viztumamt an Nichtgotteshausleute übergehe. Als sich der mächtige Rüzünser anschickte, das Viztumamt auszuüben, und durch neue Käufe von Land und Leuten seine Macht ausdehnte, erklärte der Bischof den Kauf der Viztumei für ungültig und belehnte seinen Ministerialen Hans Thumb auf Rietberg damit<sup>89</sup>. Dadurch und infolge verschiedener Übergriffe des

<sup>88</sup> Cod. dip. IV Nr. 104.

<sup>89</sup> Müller, Gesch. d. schweiz. Eidgenossenschaft S. 677 Note 733.

Räzünser Machthabers in die Rechte des Bischofs<sup>90</sup> entstand ein langer Streit, der in eine blutige Fehde ausartete. Man verheerte nicht nur das offene Land, sondern überfiel auch die Dörfer. Während Hans Thumb, der inzwischen auf die Neuburg übergesiedelt, mit den Gotteshausleuten in die Räzünser Herrschaft Felsberg eindrang, das Dorf niederbrannte und die herrschaftlichen Weinberge verwüstete, plünderte der Räzünser das Dorf Kazis.

Die Fehde dauerte über zwei Jahre. Durch Raub, Brand und Totschlag fügten sich beide Parteien großen Schaden zu. 1395/96 wurden die Brüder Hans und Frick Thumb auf ihrer Feste Neuburg von ihren und des Bischofs Feinden erfolglos belagert. Wenn auch die gegenseitigen Streifzüge durch Schiedssprüche und Verträge eingestellt wurden, so dauerte der Streit, hauptsächlich der Viztumei wegen, noch jahrelang fort. Erst am 27. August 1400 kam der Friede zustande. Der Bischof ging als Sieger aus dem Streit hervor, und Hans Thumb verblieb das Vizedominat<sup>91</sup>.

Er vergab an eine Jahrzeit für sich dem Domkapitel 20 Mark Churer Münze, starb am 17. Juli 1401 und wurde in der Domkirche vor dem Allerheiligenaltar beigesetzt. Sein Bruder Frick, der zur Begehung eines Jahrtages dem Domkapitel den Hof „Mont“ auf dem Untervazerberg überließ, segnete das Zeitliche am 16. Juni 1408. Seine letzte Ruhestätte fand er auch im Dom zu Chur<sup>92</sup>.

Diese Brüder belehnten schon 1385 Johannes v. Schanfigg und dessen gleichnamigen Sohn reich mit Gütern zu Untervaz. Inbegriffen bei Belehnung von Gütern war von jeher auch eine Behausung für den Lehensempfänger. Die Schanfigg werden demnach auf der Neuburg Wohnsitz genommen haben. Vater und Sohn unterließen es aber, einen Lehensrevers auszustellen, der die Verpflichtungen des Lehensträgers gegenüber dem Lehensherrn dokumentiert. Nach 62 Jahren, am 15. Februar 1448, beklagt sich der Ritter Werner v. Sygberg (auf Neu-Aspermont bei Jenins) im Namen Albrechts Thumb v. Neuburg, Sohn vorgenannten Hans Thumbs, bei dem bischöflichen Vogt Heinrich v. Wellenberg<sup>93</sup> (auf

<sup>90</sup> So um die bischöflichen Lehen in Safien und den großen Zehnten zu Kazis und Sarn am Heinzenberg. Cod. dip. IV Nr. 213.

<sup>91</sup> Vorarlberg. Mus. Ber. 54 und Neuer Sammler VI 165.

<sup>92</sup> Vorarlberg. Mus. Ber. 50.

Alt-Aspermont) über das Fehlen des Lehensreverses. Das Vogtgeding zu Zizers erklärte daraufhin, daß die im Lehensbrief von 1385 aufgezählten Güter Eigen des Lehensherrn und nicht der Lehensleute seien<sup>94</sup>.

Die Edelknechte v. Schanfigg verschwinden um diese Zeit. Entweder sind sie ausgestorben oder zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. 1450 ist Georg v. Hewen Lehensträger der Neuburg<sup>95</sup>.

Zu der kleinen Herrschaft Neuburg gehörte auch der Hof Friewis mit dem gleichnamigen Turm und einer Mühle hart am Rhein zwischen Untervaz und Mastrils. Diese Mühle mit der Mühlehofstatt übergibt Albrecht Thumb v. Neuburg am 27. November 1437 als Erblehen an Joh. Bery Graber und dessen Gattin Elsa Kaiser<sup>96</sup>. Albrecht und seine Söhne, Hans der Ältere, Hans der Jüngere und Konrad, sind in Oberrätien die letzten Thumb, die zu Untervaz, Zizers und Igis noch begütert sind. Sie besaßen auch das Berggut „Castrinis“ ob Untervaz, das zur Höhlenburg Rappenstein gehörte. Hans der Jüngere ist 1460 der letzte Thumb mit Grundbesitz in Zizers.

Unter dem zahlreichen Adel, der am Konzil zu Konstanz (1414 bis 1418) teilnahm, befand sich auch Albrecht Thumb<sup>97</sup>. Er sitzt von 1430 bis zu seinem Ableben 1465 abwechselungsweise auf der Neuburg oder zu Köngen am Neckar, der Heimat seiner Mutter, Gräfin Anna v. Aichelberg. Im erstgenannten Jahr ernannte ihn Graf Ulrich V. v. Württemberg zu seinem Rat. Wahrscheinlich während seines Aufenthaltes 1435 zu Köngen überfiel der Straßenräuber Georg Gräter mit Knechten der Gebrüder Michel und Marquart v. Ems zu Hohenems die Herrschaft Neuburg und raubte

<sup>93</sup> Die Burg Wellenberg, heute nur mehr Schloß, steht auf einer Anhöhe links der Thur, eine Stunde östlich Frauenfeld. Die Edlen von Wellenberg sind als Bürger von Zürich erst 1695 mit Hans Heinr. von Wellenberg ausgestorben. Vgl. Rahn, Die Architektur- und Kunstdenkmäler des Kts. Thurgau.

<sup>94</sup> A. v. Castelmur, Die kirchl. Verhältnisse im Schanfigg. Bündn. Monatsblatt 1923, und A. Mooser 1926.

<sup>95</sup> Neuer Sammler V 166.

<sup>96</sup> Schriftl. Mitteilung von Pater Nic. v. Salis aus den bisch. Archivregesten. Der Turm ist in diesem Lehensvertrag nicht genannt, wahrscheinlich war er schon damals Ruine.

<sup>97</sup> Konstanzer Konzilbuch ccb. Seine Stammesgenossen Konrad, Tölzer, Marquart und Heinrich v. Schellenberg nahmen auch teil an diesem Konzil. Pag. CCXV.



Pferde und Vieh. Mit dem Raub zog er durch die toggenburgische Herrschaft Maienfeld. Der Vogt des Grafen Friedrich VII. von Toggenburg, Wilhelm Scherer<sup>98</sup>, auf der Burg Maienfeld ließ den Räuber unbehelligt über die St. Luzisteig abziehen. Albrechts Tochtermann, Georg v. Wemdingen, brachte die Klage gegen den Vogt in Maienfeld bei dessen Dienstherrn zu Feldkirch, der gräflichen Residenz und Gerichtsstätte vor. Man verglich sich dort in Minne, zumal Hans Thumb der Jüngere<sup>99</sup>, Albrechts Sohn, die Halb-



Wappen der Mötteli vom Rappenstein.

schwester der Gebrüder v. Ems Kunigunde, Erbtochter v. Altstätten, zur Ehe genommen<sup>100</sup>, die ihm 1410 die Burg und das Meieramt Altstätten im Rheintal zubrachte.

<sup>98</sup> Sein Rundsiegel an einer Urkunde von 1434 zeigt im Halbrundschild einen Krebs. Scherer urkundet als gräflicher Vogt noch 1439. Archiv Maienfeld.

<sup>99</sup> Dieser Hans Thumb ist mit dem Stadtzürcher Hans Thum nicht zu verwechseln, der vor 1429 die Vogtei Altstetten bei Zürich als Reichslehen erwarb und diese 1432 unter Verpfändung der Feste Flums gegen die dortige Herrschaft an die Stadt Zürich vertauschte, Sein Wappen, dessen Farben nicht bekannt sind, ist quadriert. Erstes und viertes Feld leer, im zweiten und dritten Feld Mauer mit gezinntem Turm. Müller Ant., Gesch. d. Herrschaft Flums, und Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz.

<sup>100</sup> Boger E., Gesch. d. freiherrl. Familie Thumb v. Neuburg.

Hans Thumb starb um 1470, denn in diesem Jahr stellen Bürgermeister und Rat der Stadt St. Gallen an den Grafen Ulrich V. (den Vielgeliebten) v. Württemberg ein Empfehlungsschreiben aus, mit dem Gesuch, der Kunigunde v. Altstätten, Hans Thumbs sel. Witwe, und ihren Kindern in ihren Angelegenheiten Schutz und Beistand angedeihen zu lassen, in Anbetracht der von Hans Thumb und dessen Bruder Conrad ihm, dem Grafen, seinerzeit geleisteten Dienste<sup>101</sup>.

Er hinterläßt drei Kinder namens Jakob, Kunigunde und Dorothea. Jakob starb 1479 minderjährig. Mit ihm erlosch diese Linie Thumb im Mannesstamm. Kunigunde verehelichte sich mit Rudolf dem Jüngern vom Rappenstein genannt Mötteli, Herrn zu Sulzberg<sup>102</sup>, und Dorothea vermählte sich mit dem Allgäuer Ritter Sigmund v. Freiberg<sup>103</sup> zu Eisenberg<sup>103</sup>.

1481 teilen Rudolf Mötteli und Sigmund v. Freiberg die Erbschaft ihrer Schwiegereltern. Ersterer erhält den sog. „Frauenhof“ zu Altstätten, Anteil am dortigen Meieramt, Burg Hoch-Altstätten mit Zehnten sowie die Neuburg bei Untervaz. Sigmund fiel die Burg Neu-Altstätten ob dem Dorf Lüchingen zu<sup>104</sup>. Auf der Neuburg feierte am 20. Januar 1496 Freiherr Sigmund v. Brandis (Maienfeld) mit Freifräulein Katharina v. Hewen Vermählung<sup>105</sup>.

Am 1. Mai 1496 verkauft Mötteli die Neuburg „min vesti und schloß“ mit allen Rechten, Gütern, Wunn und Weid und Leuten

<sup>101</sup> Stadtarchiv St. Gallen.

<sup>102</sup> Die Mötteli, ein durch Kaufmannschaft reichgewordenes Ravensburger Bürgergeschlecht, erwarb 1474 die Burg Sulzberg ob Goldach, auf ehemaligem Eigentum des Bischofs von Konstanz. Felder G., Die Burgen d. Kant. St. Gallen und Appenzell S. 26. Den Beinamen „vom Rappenstein“ führten die Mötteli von keiner Burg dieses Namens, zum mindesten nicht von der Ruine im Martinstobel bei St. Gallen. Die Burg Martinstobel, die sich Graf Wilhelm v. Montfort, Abt von St. Gallen, sparsenhalber eine Zeitlang zum Wohnsitz wählte, wurde 1401 von den Appenzellern zerstört und nicht mehr aufgebaut. Erst als Raben und Krähen die Ruine zum nächtlichen Aufenthalt wählten, gab man dieser den Namen „Rappenstein“. Das Wappen der Mötteli: in Gelb ein Rabe auf rotem Dreieck, steht in keiner Beziehung zu dieser Ruine, und wenn sie sich später das Prädikat „v. Rappenstein“ beilegten, so war dies eine Anmaßung. Vgl. Durrer R., Die Familie vom Rappenstein gen. Mötteli, S. 32 u. f.

<sup>103</sup> Diese Burgen standen in Bayern.

<sup>104</sup> Stiftsarchiv St. Gallen.

<sup>105</sup> Familienchronik der Gugelberg v. Moos, Maienfeld.

um 2150 Gulden an Bischof Heinrich VI. v. Hewen<sup>106</sup>. Im nunmehrigen Besitz des Bistums, läßt der Bischof 1499 an der baulich vernachlässigten Burg Restaurationsarbeiten ausführen<sup>107</sup>.

Um diese Zeit sitzt Hans Lendi als bischöflicher Vogt und Lehensträger auf der Neuburg. Er stellt am 23. März 1503 für die Übernahme einen Revers aus. Auf seine Bitte hängt Heinrich Hewan<sup>108</sup>, bischöflicher Vogt auf der Burg Friedau in Zizers, „sin eigen insigel an disen brieff“<sup>109</sup>. In schuldenfreien Besitz der Neuburg gelangte das Bistum erst 1503. In diesem Jahr quittiert Rudolf Mötteli dem Bischof Heinrich VI. den Empfang der noch restierenden Kaufsumme für die Neuburg<sup>110</sup>.

<sup>106</sup> Bischof Heinrich VI. entstammte wie sein Vorgänger Heinrich V. dem Freiherrengeschlecht v. Hewen (Heuen, Höwen), das sich ursprünglich v. Engen nannte und urkundlich erstmals 1050 erscheint. Nach Erbauung ihrer Burg Hewen 1190 nannten sie sich nach dieser. Ihre Burgen, schon lange in Ruinen, Alt-Hewen, auch Hohen-Hewen genannt, Neu-Hewen und Hewenegg oder Jung-Hewen, standen im Hegau. Der letzte Freiherr v. Hewen, Albert Arbogast, starb 1570. Ihr Wappen, schwarz über gelb quergeteilt mit weißem Stern in der obern Schildhälfte, kam durch eine Heirat auch an die Grafen v. Ziegenhain.

<sup>107</sup> Frdl. Mitteilung von Dr. Ant. v. Castelmur.

<sup>108</sup> Die Hewan sind illegitime Abkömmlinge der Freiherren v. Hewen. Man unterscheidet zwei Linien, deren Abstammung wahrscheinlich nicht auf den gleichen Stammvater zurückzuführen ist. Eine Linie saß auf der Burg Wartau, von wo sich deren Glieder in dieser Herrschaft und in der Grafschaft Werdenberg niederließen. Die Hewan in Liechtenstein werden mit diesen Hewan eines Stammes sein.

Die andere Linie der Hewan gelangte durch die Heirat Peter Hewan mit der Gräfin Anna v. Werdenberg-Heiligenberg in den Besitz der Herrschaft Hohentrins. Stoffel Hewan saß zu Valendas und nobilitierte sich selbst, indem er sich „v. Hewen“ schrieb. Seine Nachkommenschaft, seßhaft zu Valendas und Ilanz, erlosch gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Die Hewan führten das freiherrliche Wappen mit einem Beizeichen. Die Linie im St. Galler Rheintal führte den sog. Bastardfaden, einen schmalen, schräg über den Schild gezogenen Balken. Um den vermeintlichen Schandfleck der Illegitimität zu verschleiern und unscheinbar zu machen, wählte die rätische Linie ein weißes Wellenband an Stelle der Schildteilungslinie. Die Hewan in Klosters sind ihre Stammesgenossen und Wappenbrüder.

Die Marmelser symbolisierten ihre Abstammung von den Rittern v. Marmels in ganz unauffälliger Weise, indem sie die Spaltlinie des Wappens durch eine zahnförmige (Zickzack-) Linie ersetzten.

<sup>109</sup> Siehe am Schluß dieser Arbeit die Abschrift der Urkunde.

<sup>110</sup> Schriftl. Mitteil. aus d. bisch. Archiv von Pater Nic. v. Salis.



Wappen der Lendi.

Zur Regierungszeit Bischof Paul Zieglers stellt Andres Conredli zu Untervaz am 8. September 1516 für die Übernahme des Burghofes „zu nüwenburg gelegen“ einen Revers aus<sup>111</sup>.



Wappen der Hewer und Hew.

<sup>111</sup> Schriftl. Mitteil. aus d. bisch. Archiv von Pater Nic. v. Salis.

Die Neuburg scheint ein beliebter Ausflugsort für Brautleute gewesen zu sein. Hier wurde am 2. Dezember 1541 der Ehevertrag verschrieben zwischen dem französischen Gesandten bei den Drei Bünden, Johann Jakob v. Castion, einem mailändischen Edelmann, Erbauer des Schlosses Haldenstein (1544—1548), und Hilaria v. Reitenau<sup>112</sup>, Witwe Jakobs v. Marmels. Als Beistände der Braut figurieren: Leonhard v. Hohenbalken, Hilarias Eidam (Schwiegersohn, Tochtermann), Anton v. Travers zu Rietberg, Rudolf v. Marmels, ehemaliger Besitzer von Burg und Herrschaft Haldenstein, Balthasar v. Ramswag, kaiserlicher Vogt auf der Burg Gutenberg, und Hans Wernhart, bischöflicher Vogt auf der Neuburg<sup>113</sup>.

Genau nach 81½ Jahren veräußert das Bistum die Neuburg samt allem Zubehör. Die Zeit, in der man zum Schutz seiner Untertanen und zur Verwaltung der Lehen Burgen notwendig hatte, ging rasch ihrem Ende entgegen. Die Instandhaltung der auf exponierten, wetterumbrausten Höhen stehenden Burgen wurde den oft in Geldnot sitzenden Feudalherren zum Problem. Zur Zeit des Verkaufes befand sich die Neuburg in ruinösem Zustand.

<sup>112</sup> Schriftl. Mitteil. aus d. bisch. Archiv von Pater Nic. v. Salis. — Hilaria entstammte dem Dienstmannengeschlecht der „v. Reitenau“ aus Ober-Reitenau in der Gegend von Lindau am Bodensee. Vermutlich war sie die Tochter Altbürgermeisters Hans v. Reitenau (1526) zu Chur. Aus diesem Geschlecht waren Äbtissinnen im Kloster Kazis: Hildgardis 1408, † 1438, Margaretha 1486, † 1508, Clara 1508—1528, Scholastika 1528, † 1537. Eine andere Margaretha war Nonne in diesem Kloster. Die Mutter der beiden letztern war Hildegard Rink v. Baldenstein, zweite Frau Rufs (Rudolfs) v. Reitenau. Die Abtswürde von Pfäfers bekleideten: Werner IV. v. Reitenau 1416, † 1435, Friedrich v. Reitenau 1446, † 1478. Nach Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch, sind Hermann und seine beiden Söhne Hermann und Heinzmann v. R. 1386 bei Sempach gefallen. Wappen: in Weiß eine schwarze Kugel. Kleinod: ein weiß-schwarz geschachtes Kissen mit Quasten, darauf die schwarze, mit vier abwechselnd schwarzen und weißen Federn besteckte Kugel. Nicht zu verwechseln sind die Reitenau mit den Meyer von Reitnau zu Sursee, dessen Schultheiß Joh. Meyer v. Reitnau auch bei Sempach fiel. Mit ihm fielen in dieser Schlacht noch sieben Schultheißen aargauischer Städte. Wappen der Meyer v. Reitnau: gespalten von weiß und rot mit dem Meieramtshut in gewechselten Farben und die Krempe mit je einer roten und weißen Feder besteckt. Kleinod: das Schildbild oben mit schwarzem Hahnenfederbusch besteckt.

<sup>113</sup> Schriftl. Mitteil. aus d. bisch. Archiv von Pater Nic. v. Salis.



Die Ritter Thumb v. Neuburg in Unter- u. Ober-Rätien, Rheintal u. Thurgau bis zu ihrer endgültigen Abwanderung nach Württemberg.\*  
Nach Zösmair, Boger, Helbock u. A.

		?			
		Albero 1152	Kiso 1152	Heinrich I. Thumb 1188	
		Schwicker I. Thumb gen. v. Waldburg † vor 1220 ux. Schwester Eberhards v. Waldburg			
Reitersiegel Friedrichs II.		Albert II. Thumb 1220, † vor 1240 ux. N. v. Montalt 1227	Heinrich II. 1227	Jakob Behaim Kanonikus zu Chur 1244—1250, † 1273	N. Propst von Friesen (St. Gerold, Vorarlberg) 1227
Friedrich I. Thumb v. Neuburg 1227—1240, † vor 1256 ux. Rühmut v. ? Sommerau	Walter Behaim Domherr von Chur 1220—1275, † 1275 I. IV.	Heinrich III. Thumb v. Neuburg 1244 Ritter von Baidnt 1246 Ritter von Stadeln	Eberhard I., Ritter v. Neuburg Domherr von Chur Archidiakon des Walgau Dekan von Göfis (Vorarlberg) 1234—1276	Ulrich I. Behaim v. Niwenburg 1227—1237	Ida 1256 ux. Marquard v. Neuburg zu Schellenberg 1227—1262 (Liechtenstein) Anna
Ulrich II. Behaim Thumb 1256	Albert III. Thumb 1261	Schwicker II. Thumb (Stultus) Reichsritter m. d. Reitersiegel 1256—1286, † 1290			(Hebirus) Eberhard II. Behaim Thumb v. Neuburg 1243—1270
Friedrich II. (mit Reitersiegel) 1293—1312 1297 Rektor d. Kirche zu Lenz ux. Sophie v. Montfort-Feldkirch, lebt noch 1335 Tochter Graf Hugos I. v. Montfort-Feldkirch 1310 zu Schaffhausen erschlagen		Schwicker III. (I.) Stifter der Thumb von Neuburg b. Unter-Vaz 1293—1318, vor 1327 1285—1297 Rektor der Kirche zu Bergün ux. Berta v. Flums, Tochter Ritter Ulrichs v. Flums 1283—1312	Meister Lütold der Thumbe 1297—1312	Eberhard III. v. Neuburg Pfarrer zu Nenzing Kanonikus Rektor zu Freiburg 1237, † 1297	Rudolf II. Wildbeheim sitzt zu Birken 1262—1294
Schwicker IV. 1329, † vor 7. IV. 1363 ux. Kath. v. Erolzheim 1356		(Hug) Hugo 1329, † 1372 verkauft s. IV. 1363 1365 öster. Vogt auf der Kyburg ux.   1. N. v. Schauenstein-Tagstein 1357   2. Margret v. Sulzberg 1365 Tochter N. aus 1. Ehe marit. Albrecht v. Schauenstein 1342 Tochter N. aus 2. Ehe marit. Burkhard Schenk v. Kasteln 1365	Friedrich III. Domherr von Chur 1329—1380 Pfarrer zu Thüringen (Vorarlberg)	Johann I. Domherr zu Chur 1329	Ulrich III. Thumb 1318—1327, † um 1338 ux. N. v. Rotenstein (Allgäu)
(Hans) Johann III. 1375 1390 bischöfl. Viztum im Domleschg Er und sein Bruder Frick besitzen die Neuburg b. Unter-Vaz † 1401, 17. VII. Im Dom zu Chur begraben ux. Anna, Gräfin v. Aichelberg 1391—1398		(Frick) Friedrich V. 1363 † 1408, 16. VI. Im Dom zu Chur begraben	Heinrich V. 1363, † 1408	Sifried 1335—1365 ux. Agnes v. Hohenlandenber 1346 26. III. 1399 Konventschwester zu Dänikon (Zürich)	
Albrecht IV. sitzt abwechselungsweise auf Ober-Neuburg und zu Kängen 1430—1453, nimmt Teil am Konzil zu Konstanz † 1465 ux.   1. Ursula v. Wartenberg † 1416   2. Elisabeth v. Friedingen † 1453				Johann II. ux. Kathar. v. Schauenstein 1345	
Hans IV. der Ältere, gen. Großhans † 1482 ux. Hildegard v. Stein, † 1502	Hans V. der Jüngere 1410—1464, † vor 1468 Er besitzt die Neuburg b. Unter-Vaz ux. Kunigunde, Erbtochter von Altstätten, die ihm Burg u. Herrschaft Altstätten in die Ehe bringt. 1404, 1436, † 1477			Friedrich IV. 1335—1365	
Jakob der Letzte dieser Linie † 1479 minderjährig	Kunigunde † vor 1486 marit. Rudolf der Jüngere vom Rappenstein gen. Möttel Herr zu Sulzberg 1477—1508, † 1508			Friedrich IV. 1335—1365	
				Conrad gefallen 1462 b. Seckenheim	
				Dorothea marit. Sigmund v. Freiberg (Allgäu) zu Isenberg † 1507	

Ober-Neuburger

Dienstmannen  
des Klosters St. Gallen

Von 1335—1365 ist ihre Neuburg bei Unt.-Vaz an Heinrich v. Buwix  
aus dem Schanfigg verpfändet

Die Nachfahren Conrads empfangen 1562 von der Abtei St. Gallen  
das Mann- und Weiberlehen der Neuburg b. Mammern. Hans Friedrich  
Thumb, fürstlich württembergischer Erbmarschall, Herr zu Stetten  
ist der letzte Lehensträger gen. Burg aus dem Geschlecht der Thumb.  
1620 von Abt Bernhard II. damit belehnt, verkauft er aber noch im  
gleichen Jahr Burg und Herrschaft Neuburg mit Mammern um  
35 000 Gulden an die Gebrüder Emanuel, Walter und Johann Peter  
v. Roll aus Uri.

\* Die Jahrzahlen bezeichnen die Zeit des  
urkundl. Auftretens einer Person.



Los von Grundzinsen, Gefällen, Besthaupt und andern Lasten, war die Parole der noch nicht zur vollen Freiheit gelangten Bauern. Hörige und Leibeigene drangen auf Aufhebung ihrer unsozialen, der Demokratie hohnsprechenden Lebensstellung<sup>114</sup>.

Am 11. November 1577 kam zwischen Bischof Beat a Porta, Domkapitel und Gotteshaus einerseits, der Gemeinde Untervaz und „den berglütten ab Bastrilserberg“<sup>115</sup> andererseits folgender Kaufvertrag zustande:

1. die Burg oder Burgstall<sup>116</sup> Neuburg mit Wunn, Weid, Wies, Holz, Feld und Wald;
2. leibeigene Leute, „alsviel das Stift allda gehabt hat“;
3. an Erblehen und Grundzinsen 13 Schöffel 2 „fiertel“ und 1 Quartane Korn;
4. 142 wärth Käs,  $\frac{3}{4}$  Schmalz, 12 Hühner und 1 Pfund 10 Schilling und 6 Pfennig an Geld.

Der Kaufpreis beträgt 3000 Gulden rheinisch, jeden Gulden zu 10 Batzen oder 60 Kreuzer gerechnet<sup>117</sup>. Durch diesen Kauf erlangten die Untervazer die volle Freiheit von der bischöflichen Feudalherrschaft.

Die Thumb v. Neuburg treten urkundlich noch 80 Jahre im Thurgau auf. Sie besaßen von der Abtei St. Gallen zu Lehen die beiden Herrschaften am Untersee, Burg Neuenburg und das Dorf Mammern<sup>118</sup>. Von Junker Marx v. Kilchen zu Lindau, der diese

<sup>114</sup> In Rätien war von jeher Freiheit Regel, Unfreiheit Ausnahme. Die Hörigen gehörten zum Stand der Halbfreien.

<sup>115</sup> Mastrilserberg. Im Volksmund gewöhnlich nur Strilserberg genannt. Pontstrils war der ursprüngliche Name.

<sup>116</sup> Die Bezeichnung Burgstall wandte man ebenso oft für den Standort (Burgstelle) einer Burg, wie für eine Burg selbst an. Erst später kam diese Bezeichnung auch für eine abgegangene Burg oder nur Halbruine auf. Bei der Neuburg handelte es sich jedenfalls um die unbewohnbar gewordene Burg.

<sup>117</sup> Archivregesten von Untervaz.

<sup>118</sup> Daß die Thumb v. Neuburg in den Besitz einer vierten Neuburg gelangten, beruht auf Zufall. Diese Burg am Untersee war eine der stattlichsten Burganlagen im Thurgau, vermutlich eine Gründung des Freiherrn Ulrich III. v. Altenklingen, der 1274 auf seiner Feste Nüwenberch urkundet und sich 1275 nach dieser nannte. 1290 verkauft er die Burg und die dazu gehörende Herrschaft an fünf Brüder v. Castell (Burg bei Tägerwilen, Thurgau). Im Zeitraum von 330 Jahren wechselten die Besitzer der Burg oft. 1691 erwarb das Kloster Rheinau die

Lehen seit 1530 innehatte, gelangten 1540 die Burg und das Dorf durch Kauf an Ursula v. Hutten, geborne Thumb v. Neuburg, Witwe des von Herzog Ulrich v. Württemberg 1515 aus Eifersucht getöteten Hans v. Hutten<sup>119</sup>. Nach Ursulas Ableben um 1552 gingen Neuenburg und Mammern erblich an ihren Bruder Hans Konrad Thumb v. Neuburg († 1553), Erbmarschall des Herzogs v. Württemberg, über. Nach dessen Hinschied folgte um 1555 sein Sohn Konrad, der 1588 starb. 1589 empfängt dessen Sohn Hans Bernhard Thumb für sich und seine Söhne Konrad Ludwig († 1601) und Hans Friedrich († 1647) die Belehnung mit der Neuburg und Mammern. Hans Bernhard saß mit seiner Gemahlin Barbara v. Neuhausen und seinen genannten zwei Söhnen bis an sein Lebensende auf der Neuburg. Er starb 1584 und wurde in der Kirche zu Mammern beigesetzt.

1598 heißt es: „Das Bergschloß Neuburg, so Mann- und Weiberlehen von dem Abt von St. Gallen, mit dem festen Thurm im innern und ußeren Schloßhof, wie das alles mit der Ringmauer umfangen, doch dermaßen pawfellig und im Abgang, daß es gar ohnbequem zu bewohnen ist, angeschlagen um 2000 Gulden.“

Der letztgenannte Johann Friedrich Thumb v. Neuburg, fürstlich württembergischer Erbmarschall, Herr zu Stetten etc., ward 1620 für sich allein von Abt Bernhard II. belehnt, verkauft aber noch im gleichen Jahr Burg und Herrschaft Neuburg mit Mammern um 35 000 Gulden an die Gebrüder Emanuel, Walter und Johann Peter v. Roll aus Uri<sup>120</sup>.

Mit dieser Nachricht schließt die Geschichte der Thumb von Neuburg auf Schweizergebiet. Das in den Freiherrenstand erhobene Geschlecht blüht noch in Württemberg und bekleidete von 1508 bis 1918 das Erbmarschallen- und Oberhofmeisteramt am württembergischen Hof<sup>121</sup>.

---

Feste und Herrschaft. Der Palas der Burg wurde nicht mehr bewohnt, ist allmählich zerfallen und diente jahrelang als Steinbruch. Der Turm war 1807 noch in gutem Zustand und wurde vom Rebmänn des Klosters bewohnt.

<sup>119</sup> Architektur- und Kunstdenkmäler des Kts. Thurgau.

<sup>120</sup> Architektur- und Kunstdenkmäler des Kts. Thurgau. — Boger E., Geschichte der freiherrl. Familie Thumb v. Neuburg. — Die Burgen und Schlösser der Schweiz, Kanton Thurgau, 6. Lieferung.

<sup>121</sup> HBLS.



Eine bündnerische Reminiszenz an die Thumb v. Neuburg ist ein Epitaph im Vorzeichen (Vorhalle) der Kirche zu Malans, das der Baron Wilhelm Ludwig Thumb v. Neuburg seiner Gemahlin Anna Maria Planta v. Wildenberg setzte. Die lateinische Inschrift lautet:

C × S × & ×  
 MEMORIÆ ANÆ MARIÆ PLANTA DE WILDENB.  
 ANTIQ: NOBILIT · SPLENDORE  
 VABIAR: VIRTUT DE CORE ORNATISSIMÆ  
 EX DUCATU WIRTENB. AD PRISTIN IN PRIA SEDEM  
 BELLICIS GERMAN: MOTIB APPULSÆ  
 E LUBRICIS DE HINC SÆCULI VICIB  
 IN COEL. REQUIEM EVOCATÆ  
 WILHELM LUDOVIC: L. BARO A THUM DE NEUENB.  
 DN ꝛ IN KÜNGE ET HAMETWEIL  
 UXORI SUAVISS: PRÆ PROPERO E ATO SIBI EREPTÆ  
 CUM HARTM'NNO FIL. UNICO HON H. CL. P  
 OBIIT A<sup>o</sup> MDCXCIV D. XXVII. MART. ÆT. 30

Deutsch: Dem Andenken der ihren Angehörigen teuren Maria Planta v. Wildenberg, ausgezeichnet durch den Glanz ihres alten Adels und durch die Zierde verschiedener Tugenden, durch die kriegerischen Unruhen in Deutschland aus dem Herzogtum Wirttemberg nach dem frühern Wohnsitz in ihrer Heimat (in ihrem Vaterland) getrieben und aus den gefährlichen Übeln dieser Welt in die Ruhe des Himmels abgerufen, haben Wilhelm Ludwig, Freiherr v. Thum v. Neuenburg, Herr zu Künge und Hametweil, seiner ihm so jäh entrissenen mildesten Gattin mit dem ehrenwerten Sohn Hartmann diese Säule errichtet. Sie starb im Jahr 1694 am 27. März im Alter von 30 Jahren<sup>122</sup>.

Dieses Grabmal, eine 1,50 m hohe und 0,70 m breite, schwarzpolierte Tafel aus Ragazer Marmor, flankiert von je einer korinthischen Säule und von einem halbkreisförmigen Aufsatz gekrönt, zeigt über der Inschrift die Allianzwappen Thumb-Planta.

Der Thumbsche Schild ist quadriert: im ersten und vierten Feld das Erbmarschallwappen (in Blau), zwei gekreuzte Schwerter mit (goldenen) Griffen und Abwehrstangen, die Orte nach oben;

<sup>122</sup> Die Übersetzung ins Deutsche verdanke ich Herrn Staatsarchivar Dr. P. Gillardon in Chur.

im zweiten und dritten Feld das aus der Zürcher Wappenrolle bekannte Wappen der Thumb: von Gold-Schwarz zweimal geteilt; der aufgelegte Herzschild zeigt wieder die gekreuzten Schwerter. Auf dem Schild zwei gekrönte Helme: rechts (heraldisch) die zwei Thumbschen Schwanenhälse, links wachsender gekrönter Löwe, das Kleinod des Erbmarschallswappens. Das Plantawappen zeigt die bekannte Barentatze (schwarz in Weiß), auf dem gekrönten Helm wiederholt. Das christliche Symbol auf der Fläche des Aufsatzes ist verschwunden<sup>123</sup>.

Freiherr Wilhelm Ludwig Thumb ist mit seiner ihm 1689 angetrauten Gemahlin, wahrscheinlich auf deren Bitten, der Kriegerunruhen in Süddeutschland wegen in die alte Heimat der Drei Bünde in Hohenrätien gezogen. In Malans, dem Heimatort seiner Gemahlin, nahm er wahrscheinlich in einem der drei großen Plantahäuser Wohnsitz. Von hier aus konnte er in kurzem Ritt zur Ruine der Burg seiner Ahnen gelangen.

Sein einziger Sohn, geboren zu Malans am 20. Juli 1690, erhielt von mütterlicher Seite den Namen Hartmann.

Wilhelm Ludwigs zweite Ehe mit Hortensia Claudia v. Salis war auch nur von kurzer Dauer, denn sie starb 1703. Im Februar 1720 nahm ihn der Zehngerichtebund als Bundsmann auf. Mit seinem Sohn zog er wieder in seine deutsche Heimat auf das Rittergut Köngen. Als letzter Besitzer von Köngen aus dem Geschlechte der Thumb starb er am 21. Februar 1745 im Alter von 77 Jahren. Hartmann, sein Sohn, starb im schönsten Mannesalter erst 36 Jahre alt am 16. Oktober 1726. Beide ruhen in der Thumbschen Familiengruft in der Kirche zu Köngen<sup>124</sup>.

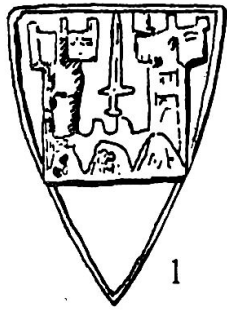
#### Erklärungen zur Wappentafel (S. 118).

Zur Geschichte eines Geschlechtes verdient das Wappen, welches dieses im Laufe der Zeit mit Abänderung führte, auch eine Beachtung.

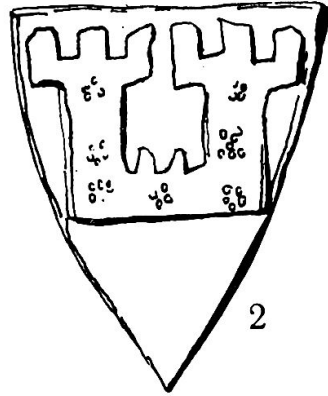
Das ursprüngliche Wappen der Thumb, ein sogenanntes redendes oder Namenwappen, zeigt das Schildsiegel des Ritters Marquard v. Neuburg zu Schellenberg (1227—1262) und das Rund-

<sup>123</sup> Neben diesem Gedenkstein zieren noch fünf wappengeschmückte Grabmäler der Planta, Salis-Seewis und Salis-Soglio diese Halle.

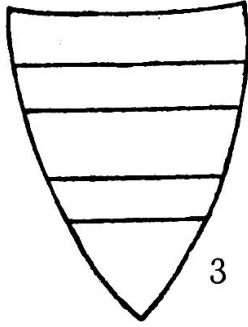
<sup>124</sup> Boger E., Geschichte der. freiherrl. Familie Thumb v. Neuburg.



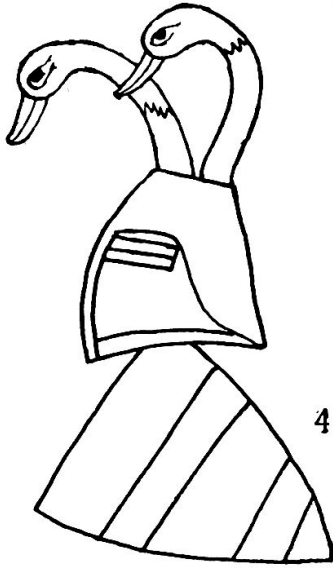
1



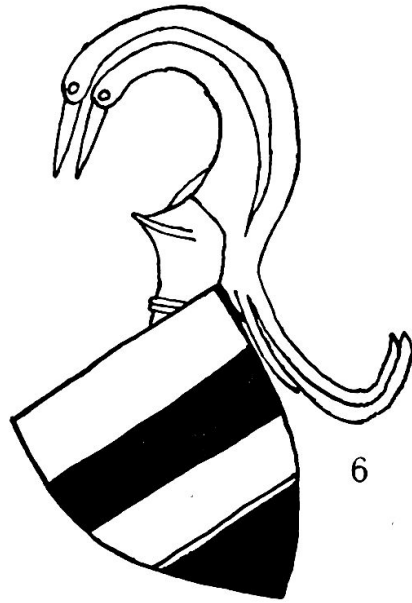
2



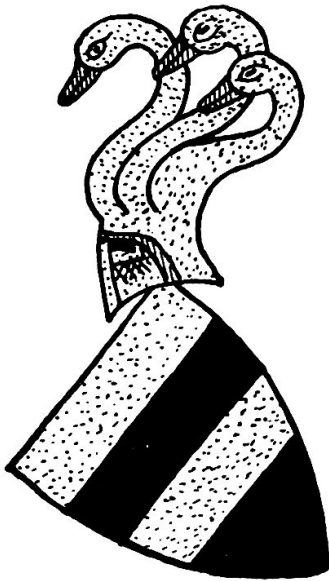
3



4



6



5



7

siegel des Ritters Rudolf I. v. Neuburg (1243—1262). In beiden erscheint das redende Schildbild, eine Burg darstellend, eine Mauer mit zwei gezinnten Türmen. Der Schildfigur Marquards ist zur Unterscheidung zwischen die Türme ein Schwert gestellt. (Figur 1 und 2 der Wappentafel.) Ritter Ulrich II. Thumb v. Neuburg von der Linie Beheim führte in seinem Siegel von 1256 ein Heroldsbild, zwei Balken. Die gleiche Schildteilung des Thumbschen Wappens zeigt der ungefähr zur gleichen Zeit in Putzritzmanier entstandene Wappenzklus in der Ruine Frackstein in der Prätigauer Klus<sup>125</sup>. Dort ist das volle Wappen mit Helm, aber nur halbfertigem Kleinod dargestellt. (Figur 4<sup>126</sup>.) Die älteste bekannte illuminierte Darstellung des Thumbschen Wappens, aber abweichend von Figur 3 und 4, zeigt die Zürcher Wappenrolle zirka 1335—1345 (Figur 5). An Stelle der Balken tritt hier die Dreiteilung in der Tingierung gelb-schwarz, was auf Reichsunmittelbarkeit hinweisen mag. Das volle Wappen ist nur mit „Nüwenburg“ bezeichnet (ZWR 1860 Tafel III Nr. 67).

Zirka 80 bis 100 Jahre später entstanden als die Zürcher Wappenrolle ist das a fresco gemalte Thumb-Wappen in der Kathedrale zu Chur auf der Frauenseite. Die Form des Helmes entspricht der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die Schildteilung ist die nämliche mit dem Unterschied, daß das Gelb durch Weiß ersetzt ist, wahrscheinlich hindeutend auf die Ministerialität der oberrätischen Linie der Thumb zum Bistum Chur, dessen Farben Weiß-Schwarz sind.

Ulrich Richentals Chronik (gedruckt 1483) des Konzils zu Konstanz gibt auf pag. CCb den Schild des Ritters Albrecht Thum von Kurwalhen in gleicher Tingierung.

Konstant blieb die Helmzier, zwei rotbeschnäbelte Schwanenhälse in jeweiliger Tingierung des Schildes. Eine Ausnahme mit drei Schwanenhälsen macht einzig die Zürcher Wappenrolle. Diese Dreizahl beruht möglicherweise auf der Eheallianz eines Thumb mit einer v. Ramswag. Urkundlich ist eine solche nicht nachweisbar<sup>127</sup>. Drei weiße Schwanenhälse waren das ständige Kleinod der Ritter v. Ramswag.

<sup>125</sup> Schweiz. Archiv für Heraldik Heft 3 und Bündn. Monatsbl. 1916.

<sup>126</sup> Die Köpfe wurden vom Zeichner der Tafel ergänzt.

<sup>127</sup> Eine besondere Bedeutung hat aber diese Abweichung nicht, sie spricht lediglich für die Veränderlichkeit und den rein persönlichen Charakter des Kleinodes.

Über die Stammeseinheit der Schellenberg zu den Thumb kann kaum Zweifel aufkommen, denn nicht nur die gleichlautenden Taufnamen, sondern ganz besonders bezeugen dies die gleichen Wappen, wenn auch in umgestellter Tinktur (Figur 7).

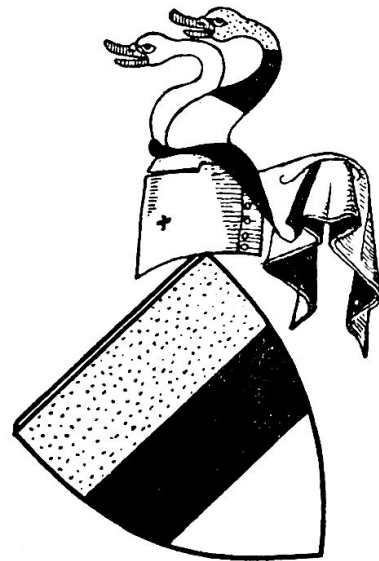
Als Kleinod wählten die Schellenberg ein weißes und ein rotes Jagd (Hift) horn mit den Fesseln in gewechselten Farben (ZWR 1860 Tafel III Nr. 62).

Ulrich Richental weicht mit den Farben im Wappen der Ritter Konrad, Tölzer, Marquart und Heinrich v. Schellenberg auch wie bei Albrecht Thumb von der Zürcher Wappenrolle ab, indem er weiß statt gelb tingiert.

Die Ritter v. Flums, churbischöfl. Viztume.

Man vergleiche Namen und Wappen mit denjenigen der Ritter Thumb v. Neuburg.

Sifrid I.				
Heinrich 1220—1262 ux. Adelheid v.?	Rudolf 1249	Ulrich I. Kanonikus cur. 1249, 1270—1275		
Sifrid II.				
Hartwig 1283	Ortolf 1283	Ulrich II. 1283—1312	Konrad	Eglof 1288—1299
Berta marit. Schwicker Thumb v. Neuburg 1285—1312			Johannes 1258	



Wappen der Ritter v. Flums

Revers des Hans Lendum Vogtei und Burg zu Neuburg.  
1503 März 23.

Ich Hanns Lendi, der zyt vogt zu Neuburg bekenn öffentlich und thun kundt menglichem mit disem brieff für mich, all min erben und nachkomen, als dann der hochwirdig fürst und her, her Hainrich bischoff zu Chur<sup>1</sup> min gnädiger herr mir um der getreuen dinsten willen, die ich

<sup>1</sup> Heinrich VI. v. Hewen, Bischof von Chur 1491—1505, † 1509.

synen gnaden und dero stiftt<sup>2</sup> undertengklich und willigklich getan hab und noch fürohin thun soll und mag, gelyhen und bevolhen hat sinr gnaden und iro stiftt zu Chur vogty<sup>3</sup> Neuburg iendhalb Ryns vor Zutzers<sup>4</sup> über gelegen mit der behusung<sup>5</sup> den güttern, holtz, wunn, wayd und allen dingen wie die darzu gehorend und byyhar durch mich und ander versäher<sup>6</sup> solher vogty geprucht sind und nit weyter, oder zu kaynem abbruch der zinsen, råndten gulden ehafften oder anderen gerechtigkeiten, dann die selben on mittel gemeltem minem gnådigen herren<sup>7</sup> von Chur und syner gnaden stiftt verfolgen. Also das ich solhe vogty syner gnaden und min lebenslang getrülich inhaben das hus und die gütter on zergånglich in eren halten<sup>8</sup> und nichts dar vor verschinen lassen, noch dweder versetzen oder veraberhandlen, sunder alles treulich behalten. Ich soll ouch gemeltem mynem gnådigen herren und syner gnaden stiftt gehorsam dienztlich und gewártig sin<sup>9</sup>, syner gnaden frommen<sup>10</sup> fúrdern und schaden wenden, so weyt min vermögen reicht, als ich synen gnaden darumb ainen aydt<sup>11</sup> liplich zu got und den hailgen gesworen han, alles uffrecht erberlich und ungevarlich. Des alles zu vestem warem urkund und merer sicherhait hab ich obgemelter Hans Lendy ernstlich gebetten und erbetten den vesten Hainrichen Hewer<sup>12</sup> vogt zu Fridou<sup>13</sup>, das er sin aigen insigel fúr mich, all min erben und nachkommen on schaden gehengkt hat an disen brieff, der geben ist Donstag vor mittfasten als man zalt nach Cristi unsers lieben herren gepurt funfzehenhundert und dreniar.

Das Siegel des Heinr. Hewer hängt.

Getreue Abschrift nach dem Originalpergament im bischöfl. Archiv in Chur von Herrn Prof. Dr. Ant. v. Castelmur für Herrn Oberst Ant. Lendi in St. Gallen, der mir diese Abschrift bereitwilligst zustellte.

<sup>2</sup> Stift = Bistum.

<sup>3</sup> Vogtei.

<sup>4</sup> Zizers.

<sup>5</sup> Die Burg.

<sup>6</sup> Inhaber der Vogtei.

<sup>7</sup> Gnädiger Herr oder Euer Gnaden sind heute noch gebräuchliche Anreden an einen Bischof.

<sup>8</sup> in eren halten = gut verwalten.

<sup>9</sup> Bezieht sich auf die Stellung als Dienstmann des Bistums, der zur Burghut verpflichtet war und den der Bischof nach Lehensrecht zum Pfalzgericht und Kriegsdienst aufbieten konnte.

<sup>10</sup> frommen = Nutzen.

<sup>11</sup> Der Lehensempfänger mußte bei richtigen Lehen dem Lehensherrschaft den sogenannten Lehenseid leisten.

<sup>12</sup> Die Hewer (Hew), „von denen etwan viel waren“, sind eine illegitime Linie der Freiherren v. Hewen.

<sup>13</sup> Den Bau der Burg Friedau in Zizers begann Bischof Volkard († 1251); sie wurde 1272 von Bischof Heinrich III. v. Montfort vollendet.